

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Verkehrssituation Heckweg**hier: Anfrage der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes zur Sitzung am 10.03.2016, TOP 7.2.6**

Die CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie schätzt die Verwaltung die hieraus resultierende verkehrliche Gefährdungslage ein? Ist nach Ansicht der Verwaltung eine zusätzliche Verkehrsberuhigung geboten?“

Frage 2:

„Falls ja, in welchem Zeitrahmen könnte diese umgesetzt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Bolzplatz ausreichend zur Straße hin gesichert. Fußgängerquerungen, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, finden in diesem Bereich des Heckweges nur in sehr geringem Maß statt, da sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite lediglich einige Senkrechtparkstände und die Mauer des Friedhofs Longerich (kein Eingang) befinden. Eine zusätzliche Verkehrsberuhigung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.